

Anmeldung zur Mittagsbetreuung in der Grundschule Allershausen

bis spätestens 30.04.2026

Hiermit melde/n ich/wir für das **Schuljahr 2026/2027** mein/unser Kind

Vorname, Name: _____ geb.: _____

Jahrgangsstufe/Klasse (ab Sept. 2026) _____ **verbindlich** an.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ **Buchungszeit bis 14:00 Uhr** ☐ **2 Tage** ☐ **3 Tage** ☐ **4 Tage** ☐ **5 Tage**

Wochentage bitte verbindlich angeben

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

ODER

☐ **Buchungszeit bis 16:00 Uhr** ☐ **2 Tage** ☐ **3 Tage** ☐ **4 Tage** ☐ **5 Tage**

Wochentage bitte verbindlich angeben

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Mittagsverpflegung für die gebuchten Tage
(siehe Infoblatt – Stichwort „Mittagsverpflegung“)

☐ **JA**

☐ **NEIN**

*** Pflichtfeld:**

*Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten

*Straße/Hausnummer

*Postleitzahl/Wohnort

*Telefon, Handy

*E-Mail

➔ Bei Anmeldungen für Schüler/innen in Klasse 2 bis 4 zwingend erforderlich:

Angabe zur Berufstätigkeit:

☐ **Vater***

☐ **Mutter***

***Arbeitgeberbescheinigung** (Nachweis des Betreuungsbedarfs) ist jeweils ein- bzw. nachzureichen

Bitte wenden

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme des Kindes (z.B. Allergien), Alleinerziehend, pflegebedürftige Angehörige usw.)

Mein Kind (s.o.) darf bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung auf einem Foto abgebildet sein*.

☐ JA

☐ NEIN

Für den Notfall: Telefon/Handy (immer zuverlässig erreichbar!)

Kontaktadressen in der Nähe (z.B. Großeltern, sonst. Verwandte, Nachbarn):

Bitte zwei Kontakte angeben:

Bei Buchung bis 16 Uhr – Förderangebote/AGs

→ bitte Kurzinfo auf der nächsten Seite beachten!

Mein Kind _____ soll an folgenden Angeboten teilnehmen:
Name, Vorname

Montag – Kinderkonferenz ☐ JA ☐ NEIN

Dienstag – Kreativwerkstatt ☐ JA ☐ NEIN

Mittwoch – Lese-AG ☐ JA ☐ NEIN

Donnerstag - Bewegung/Entspannung ☐ JA ☐ NEIN

Die Gemeinde Allershausen behält sich Änderungen bei den Tagen aus organisatorischen Gründen vor.

Ich bin damit einverstanden,

******. dass sich das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Rahmen der Betreuung meines Kindes austauscht

******* Mir ist bekannt, dass grundsätzliche Änderungswünsche bei den Buchungszeiten dem Träger der Mittagsbetreuung schriftlich mitgeteilt werden müssen, dass ich jede Änderung der gebuchten Betreuungszeit (auch kurzfristige) dem Team der Mittagsbetreuung mitteilen (per E-Mail) muss.

******** Ich habe folgende Anlagen inhaltlich zur Kenntnis genommen:

- Infoblatt zur Mittagsbetreuung
- Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

(Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)

Unterschrift * ** *** ****

Richtigkeit meiner Angaben wird bestätigt

Bei Buchung bis 16 Uhr – Unsere Förderangebote/AGs - Ein Überblick

- Finden statt im Rahmen des Anspruchs auf Nachmittagsbetreuung
- Grundsätzlich gilt: Förderangebote bzw. AGs müssen nicht kostenfrei sein
- Im Schuljahr 2026/27 sind die Förderangebote im Beitrag enthalten
- Dauer je nach Angebot ca. 30-45 Minuten. Beginn jeweils ab ca. 14 Uhr

Damit Sie besser entscheiden können, welches Angebot für Ihr Kind passt, stellen wir Ihnen hier unsere Angebote kurz vor.

Kinderkonferenz

In einer Kinderkonferenz (KiKo) der Mittagsbetreuung stehen Themen im Fokus, die den direkten Lebensraum und das soziale Miteinander nach dem Unterricht betreffen. Die Kinder dürfen zu einem vorgegebenen Thema mitdiskutieren und lernen dabei, andere aussprechen zu lassen, verschiedene Meinungen zu hören und interessante Themen näher zu beleuchten (Themenbeispiele: Rituale, Werte, Tiere, Umwelt, sowie Themenvorschläge der Kinder).

Kreativwerkstatt

Ziel ist die Freude am kreativen Basteln mit verschiedenen Materialien, um selbständiges Arbeiten, Geduld und Ausdauer zu stärken. Je nach Jahreszeit und Interesse der Kinder gestalten wir u.a. Bastelarbeiten mit Papier, Pappe und Naturmaterialien, sowie Malangebote mit Wasserfarben, Wachsstifte oder anderem.

Bewegung/Entspannung

In einem spielerischen, fantasievollen Ansatz bieten wir Kinderyoga an. Statt exakter Ausführung stehen Bewegung, Spaß und Selbsterfahrung im Vordergrund. Fantasiereisen, Entspannungsgeschichten und Achtsamkeitsübungen runden die Bewegung ab. Damit möchten wir alle Sinne aktivieren und das Selbstbewusstsein stärken.

Lese-AG

In der Lese-AG steht die spielerische Freude an Büchern im Mittelpunkt. Durch gemeinsames Vorlesen und Zuhören werden Wortschatz, Konzentration und Empathie gestärkt. Als „Ruheinsel“ im Schulalltag bietet die AG einen gemütlichen Rückzugsort, um entspannt in fremde Welten abzutauschen und die Zeit am Nachmittag pädagogisch wertvoll zu gestalten.

Grundsätzlich gilt:

Neben unseren festen AG-Zeiten sorgen wir auch im täglichen Miteinander für reichlich Bewegung, Spiel und Spaß im gesamten Betreuungsalltag.

Da die Teilnahme an unseren AGs auf Freiwilligkeit beruht, entscheiden wir situativ: Sollte ein Kind dauerhaft keine Freude am Angebot finden oder den Ablauf der Gruppe stark beeinträchtigen, ermöglichen wir den Wechsel zurück in den freien Regelbetrieb, damit es dort seinen Bedürfnissen besser nachkommen kann.

Zurück an

Gemeinde Allershausen
Johannes-Boos-Platz 6
85391 Allershausen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Gemeinde Allershausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000248625

Das Mandat ist gültig für die Mittagsbetreuung Allershausen für	
Schüler/-in (Name, Vorname)	

[illegible]

Ort

Datum

Unterschrift/en Kontoinhaber



Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Allershausen

- Information (für Ihre Unterlagen) -

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule wird in Trägerschaft der Gemeinde Allershausen angeboten. Sie wird in enger Zusammenarbeit von Gemeinde und Schule geführt.

Aufnahme

Grundsätzlich nur Schüler/innen der Grundschule Allershausen aus der Gemeinde Allershausen. Schüler/innen der 1. Jahrgangsstufe werden aufgrund des Rechtsanspruches auf Nachmittagsbetreuung aufgenommen.

Grundsätzlich können auch Schüler/innen der 2. bis 4. Jahrgangsstufe ein Platzangebot erhalten. Hier ist die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung der Eltern als Nachweis für den Betreuungsbedarf zwingend notwendig.

An-/Abmeldung

Anmeldung grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr.

Eine unterjährige Abmeldung von der Mittagsbetreuung ist nur aus zwingenden Gründen möglich und muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende erfolgen.

Im Schuljahr 2026/27:

Anmeldung zur Mittagsbetreuung möglich ab dem 03.03.2026 bis spätestens zum 30.04.2026.

Nach Ablauf der Anmeldefrist am 30.04.2026 werden Anmeldungen nur noch bei ausreichend Kapazitäten berücksichtigt. Auch während des Schuljahres werden Plätze nur noch bei ausreichender Platzkapazität vergeben (Aufnahme jeweils zu Monatsbeginn).

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung erfolgt für jedes Schuljahr neu. Es wird sich jeweils an dem Termin zur Einschreibung der Erstklässler orientiert.

Informationen (auch kurzfristige!) – über Homepage Gemeinde Allershausen

Infos - situationsbedingt auch kurzfristige – werden unter www.allershausen.de - Wohnen & Leben – Kinder & Jugend - Mittagsbetreuung aktuell gehalten. Bitte informieren Sie sich eigenständig.

Beiträge

Der Beitrag zur Mittagsbetreuung wird monatlich erhoben.

NEU ab 09/2026:

	2 Tage/Wo	3 Tage/Wo	4 Tage/Wo	5 Tage/Wo
Kurze Gruppe (Mo-Fr bis 14:00 Uhr)	42,00 €	51,50 €	61,00 €	70,00 €
Lange Gruppe (Mo-Fr bis 16:00 Uhr)	66,00 €	85,00 €	104,00 €	124,00 €

Der Beitrag ist unbeachtet der Ferienzeit für 11 Monate (ohne August) des Schuljahres zu entrichten. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes muss der Beitrag zur Deckung der festen Personalkosten weiterhin geleistet werden. Der Beitrag wird jeweils zum Monatsbeginn per Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Die Gemeinde Allershausen behält sich eine Anpassung der Beiträge vor.

Information zu den Buchungsoptionen

Kurze Gruppe bis 14:00 Uhr

An den gebuchten Tagen:

- Betreuung nach Unterrichtsende (frühestens ab 11:30 Uhr nach Ende der Pause)
- Möglichkeit zur Buchung von Mittagsverpflegung (freiwilliges Angebot seitens des Trägers)
- Freiwillige Erledigung der Hausaufgaben in einem ruhigen Umfeld wird ermöglicht (Hausaufgabenbetreuung durch den Träger nicht verpflichtend)
- Keine Förderangebote durch den Träger (nicht verpflichtend)

Lange Gruppe bis 16:00 Uhr

An den gebuchten Tagen:

- Betreuung nach Unterrichtsende (frühestens ab 11:30 Uhr nach Ende der Pause)
- Möglichkeit zur Buchung von Mittagsverpflegung
- verlässliche Hausaufgabenbetreuung (im Rahmen des Anspruchs auf Nachmittagsbetreuung)
- wechselndes Angebot (muss grundsätzlich nicht kostenfrei sein) von Förderangeboten oder AG's während der Betreuungszeit
Förderangebot für das Schuljahr 2026/27 im Beitrag enthalten

Mittagsverpflegung

In der MENSA der Schule besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen.

Gekocht wird täglich frisch. Ein Essen kostet 5,50 €. Die Gemeinde Allershausen behält sich vor, das Essensgeld zu erhöhen. Auf dem Anmeldeformular können Sie sich verbindlich zum Mittagessen anmelden.

Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung (jeweils am Monatsende). Die bestellten Mahlzeiten werden am entsprechenden Tag abgezeichnet.

Bei Buchung von Mittagsverpflegung bitten wir um Erteilung einer separaten Einzugsermächtigung. Falls noch nicht vorliegend, fordern Sie diese bitte per mail bei Frau Lingnau an unter petra.lingnau@allershausen.de.

Ca. 2 Wochen im Voraus wird der Speiseplan über den Schulmanager für Sie eingestellt, damit Sie bezüglich etwaiger Unverträglichkeiten Ihres Kindes Bescheid geben können, falls es nicht an einer bereits gebuchten Mahlzeit teilnehmen kann. Bitte bis spätestens einen Tag vorher, damit unser Küchenteam zuverlässig einkaufen und planen kann. Nicht rechtzeitig abbestelltes Essen wird berechnet.

Erledigung der Hausaufgaben

Im Rahmen des Anspruchs auf Nachmittagsbetreuung wird für die 16 Uhr Gruppe eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung angeboten. Dies bedeutet, dass die Schüler/innen bei der selbständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützt werden und es bei Verständnisschwierigkeiten Hilfestellungen gibt.

Das Personal der Mittagsbetreuung steht in Kontakt mit den Lehrkräften und geht, falls Hausaufgaben Schwierigkeiten bereiten sollten, mit den Eltern in Austausch.

Hausaufgabenbetreuung kann **nicht** im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Die letztendliche Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt weiterhin bei den Eltern.

Schüler/innen, die für die 14 Uhr Gruppe gebucht sind, können ihre Hausaufgaben unter Aufsicht freiwillig und selbständig erledigen. Hilfestellung zur eigenständigen Bearbeitung der Hausaufgaben wird, falls notwendig, gegeben. Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Öffnungszeiten / Organisatorisches

- Beginn frühestens nach der zweiten Pause um 11.30 Uhr bzw. nach Ende der Unterrichtszeit um 12:15 Uhr oder 13:00 Uhr.
- Ende um 14.00 Uhr für die kurze Gruppe bzw. um 16:00 Uhr für die lange Gruppe.
- Verlässt Ihr Kind wegen eines anderen Termins das Schulgelände, endet damit die Betreuungszeit für diesen Tag.
- Die Kinder müssen an allen Tagen pünktlich spätestens am Ende der jeweiligen Betreuungszeit abgeholt werden.
- Wird ein Kind von einer fremden Person (nicht Erziehungsberechtigt/-e) abgeholt oder darf es alleine oder mit einem Klassenkameraden nach Hause gehen, so bedarf dies zwingend einer schriftlichen Mitteilung an das Team der Mittagsbetreuung.
- Darf das Kind ausnahmsweise schon direkt nach Unterrichtsschluss nach Hause, muss dem Betreuungsteam eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigte/-n vorliegen.
- Die Mittagsbetreuung findet in der Regel an allen Schultagen statt.
- Geschlossen ist in den Ferien, den Feiertagen, am Tag des Betriebsausfluges und ggf. an Teamfortbildungstagen (Diese Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben).
- Bei Sportfest, „Hitzefrei“ oder Wandertag findet die Mittagsbetreuung nach offiziellem Unterrichtsschluss statt.
- Letzter Schultag vor den Sommerferien: Betreuung endet für alle Gruppen um 14:00 Uhr!
- Eine Beförderungspflicht/ein Beförderungsanspruch (Schulbus) nach Ende der Mittagsbetreuung besteht grundsätzlich nicht.

Abwesenheit / Krankheit

Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung sind die Eltern verpflichtet, den Mitarbeitern der Mittagsbetreuung unverzüglich Nachricht zu geben (per WhatsApp, Schulmanager, Anrufbeantworter). Sollten die Betreuungspersonen aus schwerwiegenden Gründen ausfallen und kein Ersatz gefunden werden, erklären sich die Eltern damit einverstanden, kurzfristig auf die Mittagsbetreuung zu verzichten.

Höhere Gewalt

Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Stromausfall, Streik, Aussperrung, usw.

Soweit der Träger der Mittagsbetreuung in Folge Höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist, wird er von diesen Pflichten befreit.

Der Träger hat in diesem Fall über die Gründe der Höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer des Ausfalls der Betreuung, falls abzusehen, zu informieren. Er wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass er seine Pflichten schnellstmöglich wieder erfüllen kann.

Wenn es dem Träger der Einrichtung durch das Ereignis der Höheren Gewalt unmöglich ist, die Betreuungsleistung zu erbringen, behält sich der Träger vor, den Beitrag einzuziehen oder von der Pflicht zur Zahlung des Beitrages abzusehen.

Versicherung

Die Kinder sind über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) für die Dauer der Mittagsbetreuung versichert. Für Schäden, die während der Mittagsbetreuung durch das Kind verursacht werden, haften die Eltern.

Ausschluss

Der zeitgleich mit der Mittagsbetreuung stattfindende Schulunterricht der höheren Klassen darf durch die Mittagsbetreuung nicht gestört werden. Die Kinder müssen deshalb den Anordnungen der Betreuungsperson unbedingt Folge leisten. Sie sollten im eigenen Interesse auch von ihren Eltern zu entsprechendem Verhalten angehalten werden. Sollte ein Kind dennoch mehrmals gegen Anweisungen verstoßen, kann es von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn ein Kind sich oder andere wiederholt gefährdet. Ein weiterer Grund für einen Ausschluss besteht, wenn die Eltern die Gebühren nicht entrichten. Der Träger hat dabei eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

Kontakte:

Verwaltung:

Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde Allershausen

Ansprechpartner: Frau Lingnau

Tel.: 08166/6793-22

Mail: petra.lingnau@allershausen.de

Web: www.allershausen.de (Wohnen & Leben – Kinder & Jugend – Mittagsbetreuung)

Mittagsbetreuungs-Team:

Ansprechpartner: Petra Huber – Cornelia Zuber

Mobil: 0151-23697432

Grund- und Mittelschule Allershausen (Sekretariat):

Tel.: 08166-9928-0

GEMEINDE ALLERSHAUSEN

KREIS FREISING

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Folgende Informationen sind Ihnen bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):
Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Antrags ist die

Gemeinde Allershausen

Bürgermeister Martin Vaas
Johannes-Boos-Platz 6
85391 Allershausen
08166 / 6793 - 0
gemeinde@allershausen.de

und ist mithin Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Die **Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten** sind:

Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Freising
Landratsamt Freising
Robert Kremer
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161 / 600 442
datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

- Zu Art. 13 Abs. 1 c):
Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können.
Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter.
Datenschutzrechtliche Grundlage sind Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG bzw. Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG für besonders schützenswerte Daten.
- Zu Art. 13 Abs. 1 e):
Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt
 - Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung unbedingt notwendig sind (z.B. Kasse, Einwohnermeldeamt, Standesamt)
 - Ihre personenbezogenen Daten können an weitere Behörden nur weitergegeben werden, wenn ein Gesetz dieses verlangt
 - Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht

- Zu Art. 13 Abs. 2 a):
Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fall, Gesetzesgrundlage und Einverständnis zwischen zwei und 10 Jahre gespeichert, im Ausnahmefall Einwohnermeldewesen bis zu 50 Jahre. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen jedoch vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurde, nicht mehr benötigt werden.
- Zu Art. 13 Abs. 2 b):
Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten, ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Zu Art. 13 Abs. 2 c):
Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.
- Zu Art. 13 Abs. 2 d):
Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, bei Verarbeitungen nach der Abgabenordnung (AO) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB I-XII) ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
- Zu Art. 13 Abs. 2 e):
Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, sind je nach Fall und Gesetzeslage unterschiedliche Konsequenzen möglich: Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden, die Behörde kann mit Ihnen keinen Vertrag schließen und Sie können die vertragliche Leistung (z.B. Kindergartenplatz) nicht nutzen oder, so Sie gesetzlich verpflichtet sind, die Daten anzugeben, können Bußgelder gegen Sie verhängt werden.
- Zu Art. 13 Abs. 3:
Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.